

Zeitschrift für angewandte Chemie.

1901. Heft 40.

Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Dresden am 29. Mai bis 1. Juni 1901.

I. Sitzung des Gesammtvorstandes am Mittwoch, den 29. Mai

im Conferenzzimmer der Königlich
Technischen Hochschule Mittags
12 Uhr. [Schluss von S. 984.]

10. Antrag des Bezirksvereins Frankfurt auf Annahme der folgenden Resolution:

„Der Verein deutscher Chemiker erklärt
sich mit den auf der letzten Naturforscher-
versammlung in Aachen gemachten Ausführ-
ungen der Herren Professor Dr. His,
Dr. Eichengrün und Professor Kobert betr.
die Ertheilung von ärztlichen Gutachten über
neu erfundene Arzneimittel im Allgemeinen
einverstanden.

Insbesondere nimmt er die von Professor
His aufgestellten Thesen in der nachstehenden
abgeänderten und erweiterten Fassung an:

1. Die Abgabe von ärztlichen Gutachten
zum Zwecke geschäftlicher Reklame direct an
die Industriellen ist zu untersagen.

2. Die Empfehlung neuer Mittel durch
Ärzte in der Laienpresse oder in Reclame-
flugschriften an die Laien ist zu unterlassen.

3. Bei der Abgabe von ärztlichen Gut-
achten ist die grösste Vorsicht zu beachten.
Sie sind nur in Fachzeitschriften zu veröffent-
lichen. (Voreilig abgegebene Urtheile schä-
digen das Publicum und die Industrie.)

4. Die Publicationen in Fachzeitschriften,
Gesellschaftsberichten u. s. w. sind, soweit es
gesetzlich möglich, gegen Abdruck zu Reclame-
zwecken in Laienkreisen zu schützen. (Die
Versendung von Separatabzügen wissenschaft-
licher Arbeiten an Ärzte und Beilage derselben
zu Fachblättern muss unbedingt von der In-
dustrie als erlaubt gefordert werden.)

5. Ärztliche Erfinder sind für die Form
der Reklame verantwortlich zu halten.

6. Annahme und Forderung von Honorar
für Gutachten und gutachtliche Publicationen
in der Fachpresse über an Krankenmaterial
gesammelte Erfahrungen mit neuen Arznei-
mitteln ist den Ärzten zu untersagen. Da-

gegen ist der Ersatz für baare Auslagen, z. B.
für nöthig gewordene Reisen, gestattet. Der
Honorirung pharmakologischer, bakteriolo-
gischer und physiologischer Arbeiten steht
nichts im Wege.

Was die Professor Kobert'schen Vor-
schläge anbetrifft, so ist der Verein deutscher
Chemiker ebenfalls der Ansicht, dass die Be-
nutzung nicht an Thieren genügend vorge-
prüfter Arzneimittel unzulässig ist und dass
hiergegen von zuständiger Stelle (Ärztekam-
mern) eingeschritten werden soll. Hinsicht-
lich der von Professor Kobert in Satz 4
und 5 gemachten Vorschläge betr. die Ein-
setzung einer Commission zur Prüfung neuer
Arzneimittel erklärt der Verein deutscher
Chemiker Folgendes:

In Anbetracht der grossen Schwierigkeiten,
welchen die in Aussicht genommene Thätig-
keit der Commission zur Prüfung neuer Arznei-
mittel begegnen dürfte, kann der Verein
deutscher Chemiker sich derselben gegenüber
gewisser Bedenken nicht entschlagen; er
nimmt deshalb diesen Kobert'schen Vor-
schlägen gegenüber einstweilen eine abwartende
Stellung ein. Immerhin spricht schon jetzt
der Verein deutscher Chemiker, welcher sonst
der Kobert'schen Anregung sympathisch
gegenübersteht, die Hoffnung aus, dass aus
der Thätigkeit jener Commission der freien
wissenschaftlichen Forschung der chemisch-
pharmaceutischen Industrie kein Hemmniss
erwachsen möge.“

Vorsitzender: Der Antrag liegt gedruckt
vor. Der Vorstand kann den Antrag in dieser
Form nicht empfehlen. Es können sich daraus
viele Unannehmlichkeiten entwickeln. Die
Ärzte werden sich wahrscheinlich sehr ge-
kränkt fühlen, wenn wir über ihre Ehre zu
Gericht sitzen wollen; es ist daher eine an-
dere Fassung dieses Antrages besprochen
worden; ich gebe dazu Herrn Professor Dr.
Freund das Wort.

Professor Dr. Freund: Über die Ent-
stehung dieses Antrages gibt Ihnen die Ab-
handlung des Herrn Dr. Fuchs in unserer
Zeitschrift Auskunft. Der Antrag ist durch-

aus nicht etwa von uns aus eigener Initiative gestellt worden und man kann deshalb auch darin keinen Eingriff in die Rechte der Ärzte erblicken, sondern auf der Naturforscherversammlung zu Aachen haben von ärztlicher Seite die Professoren His und Kobert die Frage aufgeworfen, wie weit Ärzte bei der Ertheilung von Gutachten behufs Einführung neuer Medicamente gehen dürfen, und sie haben dabei eigentlich einen Standpunkt eingenommen, mit dem die chemische Industrie im Grossen und Ganzen zufrieden sein kann. Sie haben nicht einen vollkommen ablehnenden Standpunkt eingenommen, sondern sie haben nur gewisse Missstände, die auf diesem Gebiet sich herausgestellt haben, gerügt und haben gesucht, ihrerseits diesen Missbräuchen gegenüber den Ärzten gewisse Beschränkung aufzuerlegen; und zwar haben sie diese Beschränkung festgelegt in einer Anzahl von Thesen. Wenn wir Chemiker zu diesen Thesen Stellung nehmen, so liegt doch darin sicherlich kein Eingriff in die Rechte der Ärzte; es dürfte denselben vielmehr erwünscht sein, unsere Anschauungen darüber kennen zu lernen, was schon daraus hervorgeht, dass zu den Berathungen der Mediciner zu Aachen die Chemiker eingeladen worden waren. Herr Dr. A. Eichengrün ist ja auch bei dieser Gelegenheit für die Interessen der chemischen Industrie eingetreten. Also nicht, dass wir Chemiker diese Thesen aufgestellt haben, sie sind von medicinischer Seite aufgestellt worden und wir möchten nur einige ganz unwesentliche Abänderungen anbringen, die aber be zwecken sollen, dass die chemische Industrie nicht geschädigt wird. Wenn es z. B. in These 4 heisst: „Die Publicationen in Fachzeitschriften, Gesellschaftsberichten u. s. w. sind, soweit es gesetzlich möglich, gegen Abdruk zu Reclamezwecken in Laienkreisen zu schützen“, so wollen wir durch Einführung der Worte: „In Laienkreisen“ betonen, dass die Versendung von Separatabzügen Seitens der Fabriken an Ärzte unbedingt gestattet sein muss, sonst ist die Einführung neuer Medicamente überhaupt nicht möglich.

Ebenso verhält es sich mit These 6, wonach die Forderung von Honorar für ärztliche Gutachten unzulässig ist. Nach unseren Vorschlägen soll sich dieses Verbot nur auf solche Gutachten beziehen, welche sich mit klinischen, an Krankenmaterial gesammelten Versuchen beschäftigen.

Wenn dagegen Jemand zu einem Bakteriologen kommt, ein Mittel auf seine bakteriologischen Eigenschaften untersuchen lässt, so wird dieser für sein Gutachten ein Honorar beanspruchen können, ohne dass ein Odium auf ihm lastet. Also das sind unwesentliche

Änderungen. Ich möchte hier erwähnen, und will es morgen auf der Hauptversammlung sagen, dass unsere deutsche Ärzteswelt gerade durch diese von medicinischer Seite aufgestellte These in argen Misscredit gebracht worden ist, und zwar meiner Meinung nach unberechtigter Weise. Ich habe mich auch mit dem Auffinden von neuen Arzneimitteln beschäftigt und habe wegen Prüfung derselben wohl mit hunderten von Ärzten correspondirt, es ist mir aber niemals vorgekommen, dass einer geschrieben hätte: „Ich will die Sache klinisch prüfen, aber es kostet so und so viel, wenn ich meine Erfahrungen darüber publicire“. Ich habe auch von den Herren, die in der Commission gesessen haben, keine Klagen darüber gehört, dass da Honorar gefordert würde, wenigstens nicht von deutschen Ärzten; es sind ganz verschwindend wenig Ärzte, welche derartige Prüfungen gegen Bezahlung übernehmen, während diese These geeignet ist, die Vermuthung zu erwecken, es sei gang und gäbe, Abhandlungen über neue Medicamente nur gegen Honorar zu publiciren.

Wenn der Vorstandsrath in seiner Mehrheit der Ansicht ist, dass wir diese Resolution etwas anders zuschneiden, vielleicht auch etwas kürzer, so werde ich mich dem nicht widersetzen. Vielleicht werden erst die Änderungen bekannt gegeben, die im engeren Vorstand angeregt worden sind; ich kann dann zu diesen Änderungen nochmals das Wort nehmen.

Dr. E. Erdmann: Ich kann die Annahme dieser Resolution nicht für zweckmässig halten. Was den ersten Theil derselben betrifft, der sich auf die von Herrn Professor His aufgestellten Thesen bezieht, so sind das Thesen, die Vorschriften für den ärztlichen Stand enthalten und die wir als Chemiker gar nicht in der Lage sind anzunehmen oder gar zu erweitern. Es klingt doch wunderlich, wenn wir hier beschliessen wollen: Die Abgabe von ärztlichen Gutachten ist zu untersagen. Die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte ist zu unterlassen u. s. w., wo doch eine solche Bevormundung des ärztlichen Standpunktes gar nicht unsere Sache ist.

Was nun den zweiten Theil der Resolution betrifft, die Kobert'schen Vorschläge, zu denen wir allerdings mehr Anlass haben uns zu äussern, so stehe ich auf dem Standpunkt, dass diese Vorschläge praktisch nicht durchführbar sind. Nach Professor Kobert soll die Naturforscherversammlung eine Commission einsetzen, welche sich bemüht, mit Hülfe von Fragebogen — zu versenden an sämmtliche angesuchene Specialisten und

medicinische Autoritäten — das Material zu beschaffen, aus dem dann die Quintessenz über den Werth neuer Heilmittel herausdestillirt werden soll. Ich vermuthe — und ich habe berechtigten Grund zu dieser Vermuthung — diese Idee wird daran scheitern, dass die wenigsten jener medicinischen Autoritäten die Fragebogen ausfüllen werden. Einestheils fehlt es ihnen an Zeit zur Bearbeitung einer solchen fortlaufenden Statistik, andererseits werden sie wenig geneigt sein, auf Grund einzelner Beobachtungen bündige Urtheile über ein neues Heilmittel in dem einen oder anderen Sinne abzugeben.

Was endlich das Nebelbild betrifft, welches den Befürwortern jenes Comités vorschwebt, das Reichsinstitut zur Prüfung neuer Heilmittel, von dem auch die „Chemiker-Zeitung“ in einer ihrer letzten Nummern spricht, so hat dasselbe erst recht noch keine fassbare Gestalt angenommen und ich halte ein solches amtliches Institut keineswegs für wünschenswerth. Die gegebenen Stellen zur Prüfung neuer Heilmittel sind unsere 20 deutschen Universitäten mit ihren pharmakologischen Instituten, ihren Kliniken und Polikliniken, welche für den Fortschritt auf diesem Gebiete viel mehr zu thun in der Lage sind, als es jemals ein einzelnes Centralinstitut vermöchte. Ich bin nicht im Stande, mir eine Vorstellung zu bilden, wie eine solche Stelle überhaupt arbeiten soll.

Ich meine nun, wir können auch im Hinblick auf die Kobert'schen Vorschläge zunächst die Beschlüsse ruhig abwarten, die der wissenschaftliche Ausschuss der diesjährigen Naturforscherversammlung in Hamburg darüber fassen wird. Die ganze von Frankfurt beantragte Resolution ist m. E. überflüssig.

Dr. Duisberg: Ich stehe auf demselben Standpunkt, den der Herr Vorredner eben entwickelt hat. Als ich die Resolution zu meiner grossen Überraschung in der Zeitschrift abgedruckt sah, da hatte ich denselben Eindruck, der vorhin schon angedeutet wurde: wir kümmern uns hier um Dinge, die uns nichts angehen. Wir können doch den Ärzten keine Vorschriften darüber machen, wie sie handeln, was sie thun und was sie lassen sollen, das ist deren Sache. Ich hätte es überhaupt für das Richtigste gefunden, wenn die ganze Frage nicht auf die Tagesordnung gestellt worden wäre. Nachdem es aber geschehen, nachdem vor Allem die vorgeschlagene Resolution, was gar nicht nöthig war, in unserer Zeitschrift veröffentlicht worden ist, bin ich in Übereinstimmung mit dem Vorstande der Meinung, dass es jetzt falsch wäre, wenn wir keine Stellung zu der Frage

nehmen würden. Wir müssen dies aber in ganz anderer Weise thun, als es hier vorgeschlagen wird.

Seit den Beschlüssen der Aachener Naturforscherversammlung hat die pharmaceutische Industrie bereits grosse Benachtheiligungen erfahren, wie dies Herr Professor Freund andeutete. Jeder Arzt, der heute schon in rein objectiver Weise ohne irgend eine Beeinflussung oder Bezahlung ein Gutachten über ein pharmaceutisches Product erstattet, muss fürchten, dass seine Collegen ihm den Vorwurf machen, er habe sich beeinflussen oder gar bezahlen lassen. Ich kann auch meinerseits nur bestätigen, dass mir kein Fall bekannt ist, wo deutsche Mediciner sich für derartige Gutachten haben Geld geben lassen. Es war überhaupt ein grosser Fehler, dass die Aachener Versammlung diese Geldfrage angeschnitten und damit den Eindruck hervorgerufen hat, als wenn dies in Deutschland die Regel sei, wo doch, wie bekannt, das Gegentheil der Fall ist. Was nun die vorliegende Resolution angeht, so muss dieselbe nicht nur vollkommen umgeformt, sondern auch noch erweitert werden. Wie ich nämlich erfahren habe, gehen die Antragsteller Professor His und Professor Kobert u. s. w. mit dem Gedanken um, die Naturforscherversammlung dahin zu bringen, dass eine Commission ernannt wird, welche jährlich der Naturforscherversammlung über die im abgelaufenen Jahre erschienenen Heilmittel Bericht erstatten soll. Sie werden mir zugeben, dass dies zwar ein sehr guter Vorschlag ist, dass es aber ausserordentlich darauf ankommt, wie die Berichte zu Stande kommen und in welcher Weise sie erstattet werden. Wird es so gemacht, dass man auf sämmtlichen Kliniken Umfrage hält, ob das oder jenes Mittel verwendet wurde, ob es gut oder schädlich gewirkt hat, so werden wir die seltsamsten Dinge hören. Es würde dann ein falsches Bild zu Tage treten. Deshalb darf diese Commission unseres Erachtens nur referirend wirken. Sie darf auch nicht nur aus Medicinern bestehen, sondern bei den vielen Interessen, die die pharmaceutisch-chemische Industrie an der Behandlung dieser Frage hat, müssen auch Chemiker dabei sein, und zwar nicht nur wissenschaftliche Chemiker, sondern auch Techniker, welche die Verhältnisse in der Technik kennen. Aus diesen Gründen schlägt Ihnen der Vorstand deshalb eine Resolution in folgender Fassung vor:

„Der Verein deutscher Chemiker erachtet die Abgabe von ärztlichen Gutachten zum Zwecke geschäftlicher Reklame direct an die Industriellen, die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte in der Laienpresse oder in

Reclameflugschriften an die Laien, die Veröffentlichung von Gutachten an anderer Stelle als in Fachzeitschriften, den Abdruck von wissenschaftlichen Publicationen aus Fachzeitschriften zum Zweck der Reclame in Laienkreisen, Benutzung oder Prüfung an Thieren nicht genügend vorgeprüfter Arzneimittel als schädlich für die gedeihliche Entwicklung der Industrie der chemisch-pharmaceutischen Heilmittel und geeignet, dieselbe in der Meinung der Ärzte und des Publicums herabzusetzen.

Der Verein deutscher Chemiker schliesst sich daher im Grossen und Ganzen den auf der letzten Naturforscherversammlung in Aachen gemachten Ausführungen der Herren Professor Dr. His, Dr. Eichengrün und Professor Dr. Kobert an, hält es aber im Interesse einer gedeihlichen weiteren Entwicklung der chemisch-pharmaceutischen Industrie für dringend geboten, dass die Versendung von Separatabdrücken wissenschaftlicher Arbeiten an Ärzte und Beilage derselben zu Fachblättern und die Honorirung von pharmakologischen, bakteriologischen und physiologischen Arbeiten unbedingt gestattet wird.

Was endlich die auf der 72. Naturforscherversammlung zu Aachen beantragte Commission anbetrifft, welche vermutlich auf der 73. Versammlung zu Hamburg zur definitiven Wahl kommen wird, so ist der Verein der Überzeugung, dass die Thätigkeit einer derartigen Commission nur dann eine allseitig befriedigende sein kann, wenn dieselbe eine rein referirende ist und wenn die Commission selbst aus einer grösseren Anzahl von Mitgliedern besteht, welche zu gleichen Theilen aus Medicinern und Chemikern besteht.

An den Vorstand der Naturforscherversammlung richtet deshalb der Verein deutscher Chemiker die Bitte, bei eventuellen Vorschlägen für die Wahl einer derartigen Commission darauf bedacht zu sein, bei derselben neben den Vertretern der wissenschaftlichen Chemie auch solche der angewandten Chemie (pharmaceutisch-chemische Techniker) zu berücksichtigen“.

W. Steffen: Gestatten Sie mir, der ich in der ganzen Angelegenheit etwas mehr hinter die Coulissen geschaut habe und etwas genauer Auskunft geben kann, wo der Brennpunkt in dieser Frage liegt, dass ich mich darüber etwas näher ausspreche. Dass wir den Ärzten derartige Vorschriften nicht machen sollen und dürfen, liegt auf der Hand. Zuständig ist dafür die Ärztekammer; diese wird die, welche in diesen Dingen Unlauteres begehen, zu maassregeln

wissen. Aber die Sache ist anders, sie ist nicht so harmlos, und diejenigen Ärzte, die sich wehren, treten etwas zu bescheiden hervor mit ihren Beschwerden; sie haben aber nicht Unrecht. Ich will ein Beispiel anführen: Es giebt chemische Fabriken, bezüglichweise Grosshandlungen — mir sind Schriftstücke in dieser Beziehung in die Hand gekommen — die von Mitteln, die sonst nur auf ärztliche Verordnung von der Apotheke verabfolgt werden, Sendungen von einem halben Kilogr. in das Publicum hineinwerfen. Ich habe vor zwei Jahren einen Fall festgestellt, wo eine sogen. chemische Fabrik, die aber mehr Grosshandlung als Fabrik ist, Heilmittel an Private versandt hat, die ohne ärztliche Verordnung nicht angewandt und auch von Apothekern nicht verabfolgt werden dürfen. In einem anderen Falle, wo sich der Patient direct um ein grosses Quantum eines solchen Mittels an eine Fabrik wandte, wurde dies Ansinnen nicht zurückgewiesen, sondern die directe Lieferung eines halben Kilos durch einen Hintermann im Auftrage der Fabrik besorgt. Derartige directe Lieferungen von durchaus nicht harmlosen Mitteln schädigen die Ärzte am meisten und sind sehr gefährlich, indem das Publicum nicht zu beurtheilen vermag, dass das günstig wirkende Präparat, ohne ärztliche Controle längere Zeit genommen, grosses Unheil anrichten kann.

Was die Gutachten von Ärzten zu Reclamezwecken anbelangt, so gehen diese meist von Leuten aus, die längst von ihren Standesgenossen verachtet werden. Diese medicinischen Reclamemänner scheuen sich nicht, sich in Winkel- und Dorfblättchen nennen zu lassen und Sachen zu begutachten, die mit der eigentlichen soliden chemischen Industrie gar nichts gemein haben. Es handelt sich aber auch meistens um Mittel, die von einem verdorbenen Apotheker oder einem ehemaligen Stösse herrühren. Ich habe, ehe ich hierher kam, noch eine Rechnung über eine Sendung derartiger Fabrikate zu Gesicht bekommen, wo 25 Flaschen auf einmal bezogen mit der Bemerkung facturirt waren: Bei Abnahme von 12 Flaschen tritt der volle Rabatt ein, den der Grosshändler bekommt. Ein gewöhnlicher Glasarbeiter hatte diese Sachen bekommen. Das schädigt die Ärzte beruflich am meisten, und außerdem sagt der Patient dem Arzt bei der Behandlung nie, was er alles von solchem Zeug schon eingenommen hat; die Ärzte werden bei der Behandlung irre oder haben aus diesen Gründen weniger zu thun. Es giebt jetzt sogar grosse Kassen (Krankenkassen), die auch noch derartige

Rechnungen über solche auf Hintertreppen bezogene Präparate honoriren. Das ist der Grund, weshalb wir mitthun sollten, Abhülfe zu schaffen. Ich will aber nicht versäumen, ausdrücklich zu bemerken, dass die Sache für die Fabriken, mit denen unser Verein zu thun hat, keine Bedeutung hat. Diese lassen sich auf einen Verkauf von Arzneistoffen an Private überhaupt nicht ein. Solchen kleinlichen Handel können nur Leute, die in die Höhe kommen wollen und es nicht anders zu machen wissen, treiben.

Professor Freund: Ich wollte sagen, dass ich der Resolution, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, durchaus meine Zustimmung gebe. Sie besagt dasselbe, was wir gesagt haben; sie lässt nur weg, was auf die Ärzte Bezug hat. Sie lehnt sich an die His'schen Thesen an und es ist vielleicht besser, wenn wir das, was auf die Ärzte Bezug hat, herauslassen. Ich möchte nochmals betonen, dass wir die Sache nicht aufgeworfen haben; wenn wir sie aber nicht in die Discussion gezogen hätten, so hätten wir Vogelstrauss-Politik getrieben. Die Sache ist durch die Ärzte auf der Naturforscherversammlung hervorgerufen worden und wir haben nur Stellung dazu genommen; und zwar ist unsere Stellungnahme hervorgerufen durch Anregung aus industriellen Kreisen. Ich gebe meine Einwilligung zu der Abänderung und glaube, dass ich die Interessen meines Bezirksvereins damit fördere.

Dr. Duisberg: Ich möchte mich dem, was Herr Professor Freund ausgeführt hat, anschliessen. Man darf nur nicht den Gedanken aufkommen lassen, als ob die pharmaceutische Industrie, wie vielleicht aus den Worten des Herrn Vorredners hervorgehen könnte, sich derartiger Mittel bediente. Wie Herr Professor Freund schon gesagt hat, sind es hauptsächlich die Geheimmittel und die scharfwirkenden Mittel, gegen welche die Herren anzukämpfen versuchen. Gegen die ersten giebt es Handhaben genug und für die letzteren bestehen Verordnungen, nach welchen die Behörden jeden Augenblick das Recht haben, jedes Mittel dem freien Verkehr zu entziehen und es unter die Separanda zu verweisen. Wenn die Ärzte und Apotheker nur dahin wirken und dafür sorgen wollten, dass in dieser Richtung rechtzeitig eingegriffen wird, dann wäre Alles vermieden, was dem Ärztestand Gefahr bringen kann. Das geschieht aber sehr oft nicht.

W. Steffen: Ich möchte aber noch ganz besonders hervorheben, dass der Hauptmissstand darin liegt, dass die gesetzliche Bestimmung, welche den Grosshandel bei der Beschränkung des Verkaufs einer Anzahl

Arzneistoffe an die Apotheker ausnimmt, nicht gleichzeitig auch unzweideutig verbietet, dass ein Grosshandel mit unberechtigten Wiederverkäufern und mit Privaten mit solchen Arzneistoffen untersagt ist, denn mangels dieses klaren Ausspruches wird unter dem Deckmantel des Grosshandels das Verbot umgangen. Ich kenne einen Fall, bei dem sich auf Anordnung des Vorsitzenden der Krankenkasse eines Kgl. Betriebes der Verbandsstofflieferant, ein Bandagist, grössere Mengen von Chloroform, Jodoform, Morphium, Opium in Tinctur, Sublimat in Pastillen etc. verschaffte und dann die Kassenärzte angewiesen wurden, bei Bedarf den Bezug dieser Stoffe an jenen Bandagisten zu verweisen. Ich bin, als mir von diesem ungesetzlichen neuen Arzneihandel durch den Bandagisten mitgetheilt wurde, als Vorsitzender beim Kassenvorstande persönlich vorstellig geworden, erhielt aber von dem Herrn Assessor den Bescheid, dass der Bezug dieser gefährlichen Stoffe Seitens des Bandagisten seiner Kasse juristisch als Grosshandel aufzufassen sei, der von jener einschränkenden Bestimmung ausgenommen sei. Die Hauptsache ist also die, dass auch die Fabrikanten und Grosshändler solche Umgehungen der Bestimmungen nicht unterstützen und auch Anpreisungen von Mitteln Privaten überhaupt nie ins Haus schicken. Die bedeutendsten Fabrikanten sind schon längst der Ansicht, dass von Seiten der Regierung der grosse Fehler gemacht werde, eine ganze Anzahl von Arzneistoffen frei zu geben, die nicht so ungefährlich seien, dass sie dem Publicum ohne Controle und in unbeschränkten Mengen zugänglich gemacht werden dürften. Hier liegt eine grössere Gefahr für das Publicum und die Ärzte und auch für die chemische Industrie, als in dem Ertheilen von Gutachten Seitens einzelner Ärzte.

Dr. E. Erdmann: Ich sehe nicht ein, was wir für Anlass haben, uns darüber auszusprechen, dass die Ärzte keine Honorare zu fordern hätten. Was haben wir für ein Interesse daran, dagegen einzuschreiten? Warum soll ferner nicht die chemische Industrie auf wissenschaftliche Arbeiten über neue Heilmittel hinweisen? Warum nicht dieselben in Separatabdrücken ihren Reclamen beilegen?

Hofrat Dr. H. Caro: Der Vorstand hat sämtliche Thesen des Frankfurter Antrages in seine abgeänderte Fassung mit hineingenommen, aber vom Standpunkte des chemischen und nicht des ärztlichen Interesses aus. Der Vorstand wird nichts gegen eine Kürzung der Resolution einzuwenden haben, falls die Frankfurter Antragsteller auch da-

mit einverstanden sind. Nach meiner persönlichen Ansicht wird es vollkommen ausreichen, wenn wir erklären: Der Verein deutscher Chemiker erachtet die Abgabe von ärztlichen Gutachten zu dem Zwecke geschäftlicher Reklame an Industrielle und die Empfehlung neuer Mittel durch Ärzte in der Laienpresse oder in Reclameflugschriften an die Laien schädlich für die gedeihliche Entwicklung der Industrie der chemisch-pharmaceutischen Heilmittel und geeignet, dieselbe in der Meinung der Ärzte und des Publicums zu discreditiren.

Professor Dr. Freund: Über die Frage der Annahme von Honorar ist in der Commission viel discutirt worden und es besteht vielfach die Meinung, das sei Sache der Ärztekammern. Es lag für die Fabriken, welche sich mit der Einführung neuer Medicamente befassen, um so weniger Veranlassung vor, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, als, wie ich schon vorhin sagte, die überwiegende Anzahl der publicirenden Ärzte weder Honorar fordert noch annimmt.

Schliesslich sind wir übereinstimmend zu der Ansicht gekommen, dass es für die chemische Industrie nützlich wäre, wenn die Annahme von Honoraren für klinische Untersuchungen den Ärzten verboten würde, um damit von den publicirenden Ärzten das Odium zu nehmen, dass sie gegen Bezahlung arbeiten. Thatsächlich liegen die Verhältnisse so, dass manche Kliniken die Prüfung von Medicamenten resp. die Publication ihrer Beobachtungen ablehnen, lediglich um nicht in den Verdacht zu kommen, dass dies gegen Honorar geschehe. Wenn aber bekannt wird, dass die Annahme von Honorar verboten ist, so werden diese Elemente wieder für klinische Untersuchungen zu haben sein.

Dr. Duisberg: Ich möchte aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe, doch bitten, dass wir, um Klarheit in allen Punkten zu haben, bei den aufgestellten Thesen bleiben. Wir müssen Stellung nehmen, damit wir nicht in den Verdacht kommen, als ob wir die hier geschilderten Missstände unterstützen wollten. Wir haben dann noch Gelegenheit zu betonen, dass die ernsthafte chemische Industrie derartige Fälle überhaupt nicht kennt. Geld wird nur bezahlt für Geheimmittel und Mixturen. Ich beantrage, dass zwei Herren ernannt werden, die eine weitere Stilisirung der Resolution vornehmen, welche wir morgen der Hauptversammlung vorlegen.

Vorsitzender: Ich möchte den Antrag des Herrn Dr. Duisberg unterstützen, zwei Herren mit der Redigirung der Resolution zu betrauen, und schlage dazu die Herren

Dr. Duisberg und Dr. Freund v...
Sie damit einverstanden? (Allgemeine
stimmung.)

12. Verschiedene geschäftliche Mittheilungen.

a) Antrag des Vereins deutscher Bleifarbenfabrikanten.

Director Lüty: Der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanten hat sich an den Verein deutscher Chemiker mit der Frage gewendet, ob es nicht angängig erscheine, dass Seitens des Vereins deutscher Chemiker in autoritativer Weise ein für das deutsche Geschäft massgebendes Gutachten darüber abgegeben wird, welche Anforderungen im handelsüblichen Sinne an die chemische Reinheit der mit dieser Bezeichnung verkauften Bleifarben (Bleiweiss, Mennige, Glätte) gestellt werden dürfen.

Nachdem sich der Vorstand im Princip damit einverstanden erklärt hat, mit dem Verein der Bleifarbenfabrikanten bezüglich der aufgeworfenen Frage in Verbindung zu treten, habe ich mit den Herren persönlich verhandelt. Es hat sich dabei herausgestellt, dass die Mitglieder des Vereins deutscher Bleifarbenfabrikanten die Producte ihres Verbandes schon seit ca. 50 Jahren unter der Bezeichnung: „Chemisch rein“ verkaufen. Diese Bezeichnung soll entstanden sein, um den Gegensatz unverfälschter Producte gegenüber verfälschten Producten zu charakterisieren. Die Bezeichnung selbst hat sich im Laufe der Jahre zu einer Handelsusance ausgebildet, welche soviel bedeuten soll wie: fabrikatorisch rein, nicht vermischt mit anderen, der Fabrikation fremden Stoffen. Der Begriff, welchen der Verband der Bleifarbenfabrikanten mit „Chemisch rein“ verbindet, deckt sich also nicht mit dem Begriff, welchen der Chemiker mit „Chemisch rein“ verbindet. Die Ersetzung des Begriffes „Chemisch rein“ durch „Technisch rein“ soll nicht durchführbar erscheinen.

Der Verein der Bleifarbenfabrikanten glaubt nun, dass es möglich sei, durch eine allgemeine Definition des Begriffes „Chemisch rein“ für die gelieferten Bleifabrikate dahin zu kommen, die Handelsusance zu normiren, derart, dass die Analytiker sich der vom Verein oder einer Commission des Vereins gegebenen Begriffsbestimmung anschliessen werden.

Der Verein der Bleifarbenfabrikanten machte daher folgenden Vorschlag:

Von den Producten der in Betracht kommenden Fabriken werden gute Standardproben gezogen und, mit Nummern versehen, dem Verein deutscher Chemiker eingesendet.

Diese sämmtlichen Proben werden Seitens des Vereins einem Analytiker übergeben zur Bestimmung der gewöhnlichen Verunreinigungen; z. B. in der Bleiglätte wird bestimmt der Gehalt an in Salpetersäure unlöslichen Substanzen, an Superoxyd, metallischem Blei und dergl.; im Bleiweiss wird bestimmt der Gehalt an unlöslichen Substanzen, an löslichem essigsauren Blei, metallischem Blei u. s. w. Auf Grund dieser Zahlen hat die Commission unseres Vereins festzustellen, welche Quantitäten dieser einzelnen Verunreinigungen in einer guten Waare zulässig erscheinen. Die auf diese Weise gewonnenen Normen würden dann vom Verein der Bleifarbenfabrikanten als Lieferungsnormen für die Handelsmarke „Chemisch rein“ zu Grunde gelegt werden. Die Kosten, welche durch die Untersuchung entstehen würden, würde der Verein der Bleifarbenfabrikanten tragen.

Dr. Langfurth: Was da verlangt wird, ist etwas Unmögliches. Über den Begriff „Chemisch rein“ sind die Chemiker einig; wenn wir Proben zu beurtheilen haben, ob sie chemisch rein sind, so ist das ein absoluter Begriff, an dem nicht zu rütteln ist. Wenn eine Fabrik ein Product, welches „Technisch rein“ ist, unter der Flagge „Chemisch rein“ in den Handel bringt, so können wir öffentliche Analytiker nicht die Hände bieten; ein solches Ansinnen müssen wir a priori ablehnen. „Technisch rein“ und „Chemisch rein“ sind zwei ganz scharfe Begriffe. Als „Technisch rein“ bezeichnet man Präparate, welche geringe durch die Grossfabrikation bedingte Verunreinigungen enthalten, als „Chemisch rein“ dürfen nur wirklich reine Präparate bezeichnet werden.

Dr. Wimmer: Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Dr. Langfurth ganz anschliessen. Ich verstehe nicht, warum die Bleifarbenfabrikanten diesen Ausdruck für sich in Anspruch nehmen wollen. Der Ausdruck „Chemisch rein“ ist seit länger als 50 Jahren ganz genau definiert.

Th. Kyll: Die Bezeichnung „Technisch rein“ wird auch für Bleipräparate angewendet. Es kann sogar vorkommen, dass die Bezeichnung „Technisch rein“ bei Handelswaaren, z. B. Bleiweiss, über „Chemisch rein“ steht. Das hängt von der Fabrikation ab. Ein sogenanntes chemisch reines Bleiweiss kann geringer im Preise stehen und einen geringeren Werth haben, als ein technisch reines, z. B. ein Kammerbleiweiss ist technisch rein, steht aber im Preise bedeutend über dem chemisch reinen Bleiweiss, das in rotirenden Trommeln fabricirt wird. Wir haben auf elektrolytischem Wege dargestelltes Bleiweiss, das ist sehr rein, man kann es aber vielleicht

nicht so schön deckend machen wie das Kammerbleiweiss. Bei starker Vergrösserung sieht man, dass das elektrolytisch dargestellte Bleiweiss krystallinisch ist, das mit dem Kaminerfahren hergestellt besteht aber aus lauter kleinen Kügelchen. Wir stellen Bleiweiss dar mittels natürlicher Kohlensäure, waschen je nachdem mit mehr oder weniger kalkhaltigem Wasser und erhalten so schliesslich die verschiedenen Sorten, deren Preis und Güte mit der chemischen Reinheit sich nicht immer decken.

Dr. Herzfeld: Wenn wir als Verein deutscher Chemiker uns mit solchen Fragen befassen, so werden wir bald Veranlassung haben, uns mit der Definition der Reinheit von anderen Producten beschäftigen zu müssen, und das würde eine Arbeit sein, die über unsere Kraft und unsere Ziele hinausgeht. Der Verein der Bleifarbenfabrikanten findet durch Consultation und Heranziehung der öffentlichen Sachverständigen reichliche Gelegenheit, solche Fragen auszutragen.

Vorsitzender: Nachdem dieser Schriftenwechsel ergangen war, bekam ich eine Vordladung, in einem Process ein sachverständiges Gutachten abzugeben über den Begriff „Chemisch rein“. Ich habe die Erstattung dieses Gutachtens abgelehnt. Wir müssen uns nunmehr schlüssig machen. Sollen wir eine Commission ernennen, die die Sache prüft? (Zuruf: Ablehnen.)

Prof. Dr. Delbrück: Ich halte es für nothwendig, dass wir den Antrag der Bleifarbenfabrikanten ablehnen. Was der Vorsitzende gesagt hat, beleuchtet die Sache geradezu mit elektrischem Licht. Es kann sehr wohl sein, dass in dieser Industrie der Ausdruck „Chemisch rein“ mit Recht für ein Product gebraucht wird, weil es in dieser Industrie Usance ist. Wenn wir nun demgegenüber den Beschluss fassen und sagen: „Chemisch rein“ ist ein Fachausdruck der chemischen Wissenschaft, der das und das bedeutet, so können wir möglicherweise eine Schädigung ausüben, die nach Lage des Processes nicht angebracht wäre. Es ist das eine Sache, in die wir uns m. E. nicht mischen sollten.

Dr. Goldschmidt: Ich bin dafür, dass wir die Sache ablehnen mit der Motivirung, dass wir hören, dass über die Frage Processe schwelen und wir nicht berufen sind, da einzugreifen. Die Thatsache bleibt bestehen, dass eine Menge Handelsartikel mit dem Ausdruck „Chemisch rein“ belegt werden, die es im wissenschaftlichen Sinne nicht sind. Sie werden aber seit Jahrzehnten usuell so gehandelt und als chemisch rein acceptirt. Es würde zu weit führen, zu unter-

suchen, welche Artikel etwa ein historisches Recht haben, chemisch rein genannt zu werden, ohne dass sie es sind. Wir lehnen daher am besten eine Beantwortung ab mit der Motivirung, dass darüber Processe schwieben und wir nicht in der Lage sind, in einer Parteisache ein Gutachten abzugeben.

Vorsitzender: Ist Jemand gegen die Ablehnung?

Gegen eine Stimme ist die Ablehnung beschlossen. Wollen Sie diesen Beschluss in der angedeuteten Weise motiviren? (Allgemeine Zustimmung.)

b) Herausgabe eines technischen Lexicons.

Hofrath Dr. H. Caro: Im vorigen Jahre ist dem Vorstande eine Anfrage des Vereins deutscher Ingenieure betreffend die Mitarbeit unseres Vereins an der Herausgabe eines internationalen technischen Wörterbuches zugegangen. Der Vorstand des Ingenieurvereins hatte sich durch Vorerhebungen überzeugt, dass ein derartiges Unternehmen sehr nützlich und nothwendig sei, und hatte eine grosse Zahl von inländischen und ausländischen Vereinen befragt, ob sie daran mitzuwirken geneigt seien, nicht durch Betheiligung an den Kosten, sondern durch Bezeichnung verschiedener Persönlichkeiten für die verschiedenen Fachgebiete. Auf diese Anfrage hatte unser Vorstand eine vorläufige zustimmende Antwort ertheilt. In Folge dessen sind uns in diesem Jahre weitere Mittheilungen über das geplante Unternehmen von dem Verein deutscher Ingenieure zugegangen, aus denen sich ergiebt, dass die Herausgabe des Wörterbuches allgemeinen Anklang gefunden und überall als ein dringendes Bedürfniss erklärt worden ist. Es sei daher von dem Vorstande des Ingenieurvereins die Herausgabe des Wörterbuches unter dem Namen: „Technolexicon“ in drei Bänden, deutsch, französisch und englisch, beschlossen, ein ständiger Redactionsausschuss eingesetzt und eine besondere Geschäftsstelle für das Unternehmen unter der Leitung des Herrn Dr. Hubert Jansen in Berlin errichtet worden. Jeder in der Technik Beschäftigte könne zu dem Werke beitragen, indem er die in seinem Wirkungskreise vorkommenden technischen Wörter, Ausdrücke, Redewendungen u. s. w. aufzeichnet und sie der Redaction des Technolexicon einsendet. Den Mittheilungen des Vereins deutscher Ingenieure sind Darlegungen der leitenden Grundsätze bei der Abfassung des Wörterbuches beigegeben worden.

Die erste Frage ist nun: Wollen Sie der vorläufig gegebenen Zusage des Vorstandes, an diesem Werke sich zu betheiligen, ihre Zustimmung ertheilen?

Die zweite Frage würde lauten: Sollen wir versuchen, den Theil des Wörterbuches, der die in der chemischen Technik gebräuchlichen Ausdrücke umfasst, überhaupt auf uns zu nehmen?

Wollen wir nicht unter den vielen anderen einzelnen Mitarbeitern verschwinden, sondern zum Ausdruck bringen, dass der chemische Theil des Wörterbuches bearbeitet sei von dem Verein deutscher Chemiker? Wir können sicherlich nur wünschen, dass uns ein so hervorragender Anteil eingeräumt wird, aber wir dürfen auch nicht über unsere Kräfte gehen.

Daher die dritte Frage: Glauben Sie, dass der Verein einige hinlänglich arbeitsfreudige Kräfte unter seinen Mitgliedern finden kann, damit die Mitarbeit auch eine vollständige wird? Unsere grossen Fabriken, namentlich solche, die auf den Weltmarkt treten, sind wohl am besten in der Lage, für chemische Producte sowie für die Manipulationen, Processe, Verfahren, Apparate u. s. w., die zu ihrer Herstellung dienen, die technischen Ausdrücke und deren richtige Übersetzungen an die Redactionscommission einzusenden. Aber auch unsere Technologen und Schriftsteller, sowie Alle, die sich berufsmässig mit der Patentliteratur beschäftigen, werden in der Lage sein, werthvolle Beiträge zu liefern.

Die Auslagen, die mit der Herausgabe des Wörterbuches verknüpft sind, übernimmt der Ingenieurverein; aber er rechnet darauf, dass aus Fachinteresse die geistige Mitarbeit, d. h. die Zusammenstellung der Wörter und deren Übersetzung kostenfrei erfolge. Er hat ein Merkbüchlein eingesendet, in das man die technischen Bezeichnungen fortlaufend und systematisch eintragen soll.

Wünschenswerth wäre es jedenfalls, dass wir uns als alleinige Mitarbeiter an dem chemischen Theile dieses Unternehmens betheiligen.

Professor Dr. Delbrück: Ich würde es für sehr erwünscht halten, wenn wir uns an der Arbeit betheiligen könnten, aber ich bezweifle, dass wir Kräfte dafür haben. Dasselbe Anschreiben ist an mich ergangen, als Vorsteher des Instituts für Gährungsgewerbe, und ich habe ohne Weiteres angenommen, für die ganze Gährungsindustrie das Material zu besorgen, natürlich in dem Sinne, dass der Verein der Spiritusfabrikanten, der Brauerverein u. s. w. die Kosten tragen. Es ist klar, dass die wissenschaftlichen Beamten nicht in der Lage sind, diese sehr erhebliche Arbeit ohne Honorar zu machen. Wenn unser Verein das für die gesammte chemische Industrie übernehmen wollte, so

würde — damit eine ganz bedeutende Last übernehmen; denn es werden sich nicht viele Mitglieder finden, die geneigt wären, eine solche sehr erhebliche und auch sehr verantwortliche Arbeitslast auf sich zu nehmen. Etwas Anderes ist es, wenn unser Verein die Organisirung der Mitarbeiterschaft übernimmt, indem er es dem Specialverein überlässt, seinerseits die Mittel aufzubringen. Sollen wir selber das Geld hergeben, so erscheint mir die Sache zweifelhaft.

Hofrath Dr. Caro: Die an uns gerichtete Frage des Ingenieurvereins lautet: Ob wir solche Personen, Firmen u. s. w. bezeichnen wollen, auf deren erfolgreiche Mitarbeit an dem Unternehmen zu rechnen ist. Zunächst sollen wir also nur Namen nennen. Gleich Anfangs heisst es ferner: Damit die Kosten des Unternehmens nicht unerschwinglich hoch werden, müsse darauf gerechnet werden, dass die Mitarbeit eine unentgeltliche sei, während der Ingenieurverein alle damit verbundenen Auslagen tragen wolle.

Th. Kyll: Das ist ein büchhändlerisch sehr nützliches Unternehmen, das sich sicher rentieren wird, denn die Werke ähnlicher Tendenz sind veraltet. Ohne bezahlte Kräfte wird meiner Ansicht nach das Werk nicht zu Stande kommen. Machen wir in unserer Zeitschrift bekannt, dass diejenigen sich melden sollen, die unentgeltliche Mitarbeiter werden wollen, so werden sich sicherlich sehr viele melden, aber die Verpflichtung, rasch und prompt zu arbeiten und zur bestimmten Zeit die betreffenden Artikel abzuliefern, liegt nicht vor, zum Schaden des Unternehmens. Es könnte alsdann diesem Unternehmen ergehen wie unserem „Neuen Handwörterbuch der Chemie“, dessen erste Lieferung vor mehr denn 25 Jahren erschien und welches heute noch nicht zu Ende geführt ist. Nur wenn die Mitarbeiter für ihre Leistungen entsprechend honorirt werden, möchte ich das Werk, dessen Bedürfniss ich anerkenne, für gesichert erachten.

Dr. Lange: Im Berliner Bezirksverein ist die Frage des Technolexicons eingehend besprochen worden; es hat sich eine grosse Anzahl Herren gefunden, die sich für die Sache interessiren. Soweit mir bekannt, handelt es sich nicht darum, Mitarbeiter in dem Sinne, wie hier eben besprochen wurde, zu gewinnen, sondern das Redactionsbureau für das Werk will nur die Erfahrungen der grossen Firmen bezüglich der Namengebung u. s. w. benutzen und zu dem Zwecke giebt es dieses Merkbüchlein einem Jeden, der sich für die Sache interessirt. Das Buch soll in der Weise benutzt werden, dass man beim

Lesen eines Briefes oder einer technischen Arbeit Ausdrücke technischer Natur, die einem aufstossen, notirt. Später vergleicht man diese Notizen mit den Aushängebogen, die dann zur Verfügung gestellt werden. Das soll, so weit ich verstanden habe, die Thätigkeit sein, die von uns gewünscht wird. Es soll eine ganze Reihe von Herren für die Correcturen interessirt werden, damit bei denselben noch Ausdrücke hineingebracht werden, die vielleicht vergessen worden sind.

Vorsitzender: Demnach sieht die Sache ganz anders aus. Ich bin daher der Ansicht, dass wir dem Verein deutscher Ingenieure erklären, dass wir im Princip einverstanden sind, zu helfen. Man möge uns sagen, was wir thun sollen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

c) V. Internationaler Congress.

Vorsitzender: Wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat in Berlin eine vorbereitende Sitzung des Ausschusses für den V. internationalen Congress für angewandte Chemie getagt. In der Sitzung waren vom Verein Herr Hofrath Caro und ich anwesend. Herr Geheimrath Professor Dr. O. N. Witt wurde als Vorsitzender gewählt und das Ehrenpräsidium Herrn Geheimrath Professor Dr. Cl. Winkler-Freiberg angetragen. Herr Director Dr. Böttiger in Elberfeld wurde als Kassirer gewählt. Die Kosten des Congresses werden 80—90 000 Mark betragen; die Summe soll von den einzelnen Vereinen aufgebracht werden. Der Vorstand des Vereins deutscher Chemiker hat, die Zustimmung der Hauptversammlung vorausgesetzt, sich bereit erklärt, eine Summe von 1 500—2 000 M. für diesen Congress beizutragen. Der Congress wird voraussichtlich erst im Jahre 1903 oder 1904 stattfinden. Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung zu geben, dass für den V. internationalen Congress ein Beitrag bis zu 2000 M. zur Verfügung gestellt wird.

Professor Dr. Delbrück: Am 4. Juni findet in Berlin wieder eine Sitzung statt und hat mich der Vorstand delegirt, den Verein deutscher Chemiker dort zu vertreten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit mich etwas über Ihre Ansichten bezüglich des Zeitpunktes der Tagung des Congresses unterrichten. Ich vermuthe, der Termin wird 1903 sein. Man muss sich nun darüber klar sein, ob unser Verein in dem betreffenden Jahre eine besondere Tagung haben soll, oder ob man die Tagung mit derjenigen des internationalen Congresses vereinigen wird. Ich würde letzteres für ausserordentlich zweckmässig halten, denn es hiesse die Kräfte zu sehr in Anspruch nehmen, wenn wir zu Pfingsten eine

Reise machen sollen und Ende Juli noch einmal in Berlin zusammenträfen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung, dass ich die Erklärung abgeben kann, der Verein deutscher Chemiker würde dafür sein, die beiden Tagungen zu vereinigen.

Dr. Duisberg: Die Frage, ob wir unsere Hauptversammlung zusammen mit dem internationalen Congress halten können, muss verneint werden; wir können aber gleichzeitig tagen und es so einrichten, dass wir einen Tag früher beginnen, unsere geschäftlichen Angelegenheiten erledigen und dann alle Vorträge, Excursionen, Ausflüge und festlichen Veranstaltungen gemeinsam machen.

Dr. Lange: In der Hauptversammlung zu Königshütte hat der Berliner Bezirksverein den Antrag gestellt, die Hauptversammlung unseres Vereins gemeinsam abzuhalten mit dem internationalen Congress. Der Berliner Bezirksverein hält sich selbstverständlich an diese Einladung auch weiter gebunden. Es muss also vermieden werden, dass etwa im Mai die Hauptversammlung unseres Vereins und im Juli der internationale Congress in Berlin abgehalten wird.

Dr. Goldschmidt: Wenn wir die Versammlung in dieser Weise zusammenlegen, müssen wir an einem Tage unsere Geschäfte erledigen, um uns dann dem internationalen Congress zu widmen.

Vorsitzender: Ich nehme an, dass Niemand gegen die Bewilligung der vorgeschlagenen Summe von 2000 M. etwas einzuwenden hat und glaube, dass Herr Geheimrath Delbrück die Zustimmung unseres Vereins dazu aussprechen darf, dass unsere Hauptversammlung mit dem internationalen Congress zusammenfällt. (Allseitige Zustimmung.)

d) Satzungen des Bezirksvereins Hannover.

Director Lüty legt die Satzungen des Bezirksvereins Hannover zur Genehmigung dem Vorstandsrathe vor. Nach eingehender Erklärung der vorgeschlagenen Änderungen ertheilt die Versammlung die satzungsmässige Genehmigung.

e) Unterstützungskasse.

Director Russig: Ich möchte im Namen meines Bezirksvereins vorschlagen: „Der Verein deutscher Chemiker wolle die Gründung einer Unterstützungskasse für seine Mitglieder in Erwägung ziehen.“

Mit den Zielen des Vereins deutscher Chemiker, Förderung der Chemie und ihrer Vertreter, übereinstimmend, besteht bereits eine Anzahl von Einrichtungen, welche die Zuwendung wirthschaftlicher Vortheile an die Vereinsmitglieder zum Zwecke haben. Ich erinnere hier an die Verträge mit den Ver-

sicherungsgesellschaften, nämlich der Löensversicherungs- und Ersparnissbank in Stuttgart und der Frankfurter Transport-, Unfall- und Glasversicherungs-Actiengesellschaft, bei der man sich sogar gegen Einbruchsdiebstahl versichern kann. Ich erinnere an die Vereinbarung mit der Direction des Waarenhauses für deutsche Beamte und schliesslich, last not least, an die jüngste dieser Schöpfungen, die Stellenvermittlung.

In der Entwickelungsreihe der Wohlfahrts-einrichtungen ähnlicher Art, welche ja mutatis mutandis bei fast allen wirthschaftlichen Vereinen anzutreffen ist, befindet sich aber vielfach noch die Institution einer Hülfs- oder Unterstützungskasse, welche das Werk der gemeinsamen Interessenbethätigung durch die Krone der Nächstenliebe krönt. Die Unterstützungskasse soll in denjenigen Fällen eingreifen, wo es in Folge von eintretenden Schicksalsschlägen, wie Krankheit oder längere Stellenlosigkeit, den Mitgliedern nicht möglich ist, ihre Verpflichtungen gegen ihre Familien zu erfüllen oder auch die Aufrechterhaltung der abgeschlossenen Versicherungen zum Besten ihrer Angehörigen durch rechtzeitige Beitragszahlung zu ermöglichen, und schliesslich, wo in Folge von Todesfall bei Mangel anderweitiger Sicherstellung die Angehörigen in Not zurückbleiben.

Auf dieser Grundlage arbeitet die Hülfskasse des Vereins deutscher Ingenieure, welche für unseren Verein vorbildlich sein wird; diesen Zweck verfolgen auch die bereits vorhandenen Hülfskassen einiger unserer Bezirksvereine. Gerade in jüngster Zeit haben die deutschen Ärzte einen Verband zur Wahrung ihrer wirthschaftlichen Interessen gegründet, dessen erste namentlich angeführte Einrichtung die einer Unterstützungskasse ist.

Wie im Verein deutscher Ingenieure und Verband deutscher Ärzte, so haben wir im Verein deutscher Chemiker die gleiche breiteste Grundlage, die aber auch unbedingt zur Erreichung des guten Zweckes erforderlich ist und das Gelingen des Werkes von vornherein sichert; darum frisch ans Werk. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, die Sache im Vorstandsrathe in Erwägung zu ziehen. Heute kann ich den Antrag nicht einbringen, wenn nicht der Vorstandsrath die Dringlichkeit beschliesst; jedenfalls würde ich bitten, dass die Sache im Auge behalten wird.

Vorsitzender: Wünscht die Versammlung diesen Gegenstand als dringlich zu behandeln? (Widerspruch.)

Ich glaube auch nicht, dass das zweckmässig wäre; aber ich glaube, der Vorstand ist sehr geneigt, sich mit der Sache zu beschäftigen und wird sie im nächsten Jahre

wohl vorbringen. Sind Sie damit einverstanden? (Zustimmung.)

Hofrath Dr. H. Caro: Die Gründung einer Hülfskasse halte auch ich für nützlich und nothwendig; wenn der Verein Mitglieder gewinnen und sich erhalten will, so muss er sich ihnen auch in jeder Weise nützlich machen. Die Frage einer Hülfskasse wird aber erst reif werden, wenn weitere Erfahrungen mit der bereits in unserem Bezirksverein bestehenden Hülfskasse gemacht sind. Es gehören vor Allem bedeutende Geldmittel dazu, wenn man eine Hülfskasse für den gesammten Verein schaffen will.

Nach anderer Richtung können wir uns inzwischen wohl noch nützlicher machen. Ich möchte heute nur anregen, dass aus Ihrem Schoosse Vorschläge und Ideen hervorgehen mögen, die auf eine nutzbringende Vereinstätigkeit abzielen. Was denken Sie z. B. von der Stellung von Preisaufgaben als Förderungsmittel für die wissenschaftliche Thätigkeit unserer Vereinsmitglieder? Halten Sie die Stellung von Preisaufgaben für ein geeignetes Mittel, die ideellen Ziele unseres Ver eins zu fördern?

Dr. Herzfeld: Nach den Erfahrungen, welche man anderweitig gesammelt hat, finde ich, dass mit der Stellung von Preisaufgaben nicht viel erreicht wird. Entweder sind es Preisaufgaben, die so zugeschnitten sind, dass sie nur von ganz bestimmten Personen gelöst werden können, denen ganz bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stehen, oder es sind solche, die mit dem Preise doch nicht genügend bezahlt sind, die durch eine Patentirung viel besser bezahlt würden. Wenn man für den Verein eine Aufgabe stellen soll, so würde das z. B. geschehen können in der Richtung, in der sich vorhin der Antrag des Vereins der Bleifarbenfabrikanten bewegte: Sammlung der Handelsusancen. Das ist in der That eine wichtige Aufgabe.

Hofrath Dr. H. Caro: Wenn ich vorhin von Preisaufgaben sprach, so möchte ich diesen Ausdruck in sehr weitem Sinne verstanden wissen, z. B. auch im Sinne der Herausgabe von preisgekrönten Abhandlungen, Unterstützung und Prämiirung von wissenschaftlichen und technischen Untersuchungen, Veranstaltung von Vorträgen, die unserer Zeitschrift zur Zierde gereichen. Die Mannheimer Ortsgruppe des Oberrheinischen Bezirksvereins beabsichtigt z. B. die von ihr veranlassten vorzüglichen Vorträge von Prof. Heinrich Goldschmidt über physikalische Chemie herauszugeben. Sie wird damit Ehre einlegen und einem namentlich in der Technik gefühlten Bedürfniss entgegenkommen. Ungefähr 180 Zuhörer, meist technische Chemiker, haben bis

zuletzt mit gespanntem Interesse an dem Cyclus von 6 Vorträgen Theil genommen, darunter viele, die bis dahin dem Vereine nicht angehört hatten und in Folge dieser Vorträge unsere Mitglieder geworden sind. Nach allen solchen Richtungen hin könnte unser Verein mit verhältnissmässig wenigen Mitteln meiner Ansicht nach viel leisten. Die Ehre, von dem Verein deutscher Chemiker ausgezeichnet zu werden, wollen wir nicht gering anschlagen. Wenn wir hervorragende Arbeiten und Erfindungen mit Preisen krönen, auch wenn sie bereits veröffentlicht oder patentirt sind, so soll der Lohn, den wir den Forschern und Erfindern darreichen, für sie eine überwiegend moralische Bedeutung haben; der Geldwerth darf hier nicht allzusehr ins Gewicht fallen. Man könnte daher einem Forscher z. B. eine schöne Waage überreichen oder ein anderes Präcisionsinstrument, das er sich gern anschaffen möchte; Apparatefabriken, die unsere Mitglieder sind, würden uns gewiss gern entgegenkommen und Werth darauf legen, dass ihre Instrumente und Apparate zu solchen ehrenden Auszeichnungen verwendet werden. Das wäre in grossen Zügen eine Andeutung von dem, was mir vorschwebt.

Vorsitzender: Der Vorstand kann die gegebene Anregung nur dankbar begrüssen und wird sich der Sache annehmen. Er erwartet aber auch von Ihnen, dass Sie dem Vorstände Vorschläge unterbreiten.

Hofrath Caro: Wie wäre es z. B. mit Folgendem? Ostwald giebt die Ihnen bekannte schöne Sammlung der Classiker der exacten Wissenschaften heraus, aber die Abhandlungen darin sind ausschliesslich wissenschaftliche Abhandlungen, und überwiegend theoretischen physikalischen und mathematischen Inhaltes. Wie wäre es, wenn wir eine Sammlung von classischen technischen Abhandlungen herausgeben würden? Ich muss z. B. gestehen, dass ich die Originalabhandlung von Leblanc über sein Sodaerfahren noch nicht gelesen habe, sie müsste zugänglich gemacht, übersetzt und mit Commentar versehen werden. Es ist ein unendlicher Genuss, die eigenen Worte des ursprünglichen Erfinders zu lesen, seine Gedanken und Ziele von ihm selbst zu vernehmen. Wie wäre es also, wenn wir eine Bibliothek der technischen Classiker herausgäben? Wir haben vorzügliche Kräfte unter uns, die zu einer solchen Arbeit die Feder mit Leichtigkeit ansetzen könnten.

Professor Dr. Freund: Ich wollte bemerken, dass nach dieser Richtung ein eigener Verein besteht, unter der Führung von Professor Kahlbaum in Basel, der diese Studien wieder etwas neu belebt und zuletzt die

Schönbein-Monographie herausgegeben hat. Ich glaube, dieser Verein verfolgt hauptsächlich den Zweck, historische Studien auf dem Gebiet der Chemie anzustreben und solche Arbeiten neu herauszugeben.

Professor Dr. Delbrück: Ich möchte erwähnen, dass das Institut für Gährungsgewerbe auch die Absicht hat, Neudrucke von wichtigen älteren Arbeiten zu veranlassen.

Hofrath Dr. Caro: Ich möchte mich für meinen Theil anheischig machen, alte Arbeiten von Runge herauszugeben, insbesondere über

seine Entdeckung des Anilins, der Carbol-säure und des Chinolins im Steinkohlentheer. Sie sind heute ausserordentlich interessant, wenn man sie richtig liest und deutet.

Vorsitzender: Ich kann nur nochmals versprechen, dass der Vorstand die Sache im Auge behalten wird und auch von Ihrer Seite geeignete Vorschläge erwartet.

Da Niemand weiter das Wort ergreift, so schliesse ich die Verhandlungen und danke Ihnen für die grosse Hingabe, mit der Sie an der Sitzung des Gesamtvorstandes theil genommen haben.

Bericht über die 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg.

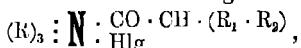
1

**Abtheilung: Chemie, einschliesslich
Elektrochemie.**

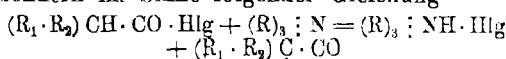
Erste Sitzung vom 23. September,
Nachmittags 3 Uhr. Präsidium: Prof. Denn-
stedt (Hamburg). — **E. Wedekind** (Tübingen)
hält einen Vortrag

Über die Producte der Halogenwasserstoff-entziehung aus Säurehaloïden.

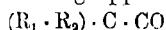
Wie Redner schon früher¹⁾ festgestellt hat, führt die Einwirkung von Haloiden der einbasischen Säuren auf starke tertiäre Amine, wie Pyridin, Triäthylamin u. s. w., nicht zu quaternären Salzen der allgemeinen Formel



sondern im Sinne folgender Gleichung



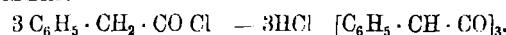
zu den halogenwasserstoff-säuren Salzen der betreffenden Basen; zugleich entstehen stickstoff- und halogenfreie Körper, welche als Polymerisationsprodukte der an sich nicht existenzfähigen Atomgruppierung



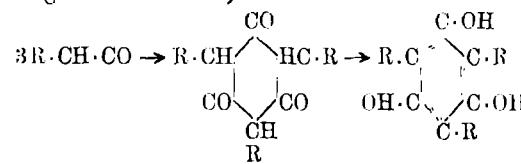
aufreten.

In Gemeinschaft mit J. Haeussermann ausgeführte Versuche haben nun gelehrt, dass die Natur dieser Körper abhängig ist von der Constitution der angewandten Monocarbonsäuren. Acetylchlorid liefert nämlich, wie schon früher ermittelt ist, durch Einwirkung von Pyridin¹⁾ oder Triäthylamin ein Pyrononderivat, die Dehydracetsäure $C_8H_8O_4$, welche das Vierfache der hypothetischen Atomgruppierung C_8H_8O (aus einer Molekel Chloracetyl) darstellt. Schon das nächste

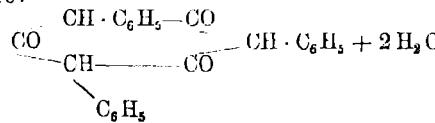
Homologe, das Propionylchlorid, liefert einen anders gearteten Körper, denn derselbe besitzt die dreifache Moleculargrösse des denkbaren primären Productes; ebenso verhalten sich die Chloride der Phenylessigsäure und Phenylpropionsäure (Hydrozimmtsäure). Unter der naheliegenden Annahme, dass der für die Salzsäureabspaltung erforderliche Wasserstoff dem Methylen der Gruppe —CH₂.CO— entnommen ist, findet z. B. der Reactionsverlauf beim Phenylacetylchlorid folgenden Ausdruck:



Die neu gewonnenen Producte besitzen nun sowohl Keton- als Phenolcharakter: offenbar handelt es sich nach Analogie der Mesitylen-synthese aus Aceton um die Bildung eines Benzolkernes und zwar eines Phloroglucin-derivates, ein Polymerisationsvorgang, den folgendes Schema*) erläutert:



Die Annahme, dass die Endproducte als Trialphylphloroglucine zu betrachten sind, stützt sich hauptsächlich auf das Verhalten beim Erhitzen mit verdünnter Kalilauge unter Druck; gleich wie das gewöhnliche Phloroglucin hydrolytisch in Aceton, Essigsäure und Kohlensäure zerfällt, so liefert die als Triphenylphloroglucin angesprochene Substanz als Spaltungsproducte Diphenylaceton, Phenylessigsäure und Kohlensäure:



¹⁾ Verhandlungen deutscher Naturforscher und Ärzte 1899, II, 109, und Annal. d. Chem. 318, 90 ff.